

URL: <http://www.deloitte-tax-news.de/steuern/indirekte-steuern-zoll/reform-des-versicherungsteuergesetzes-bundesregierung-aeussert-sich-zu-den-aenderungsvorschlaegen-des-bundesrats.html>

 13.08.2012

Indirekte Steuern/Zoll

Reform des Versicherungsteuergesetzes: Bundesregierung äußert sich zu den Änderungsvorschlägen des Bundesrats

Die Bundesregierung hat am 02.08.2012 eine Gegenstellungnahme zu den Änderungsvorschlägen des Bundesrates vom 06.07.2012 hinsichtlich der geplanten Versicherungsteuergesetzesreform veröffentlicht.

Eine der wesentlichsten geplanten Änderungen zum Versicherungsteuergesetz gemäß dem Regierungsentwurf des Verkehrsteueränderungsgesetzes (VerkehrStÄndG-RegEnt) ist die neue Qualifizierung eines verwirklichten Selbstbehaltes in der Kfz-Pflichtversicherung als steuerpflichtiges Versicherungsentgelt, auch wenn es an einer Zahlung oder Risikoübernahme auf Grund des Versicherungsvertrags fehlt.

Der Bundesrat hat in seiner Stellungnahme zum VerkehrStÄndG-RegEnt vom 06.07.2012 diese Änderungen stark kritisiert, weil sie von wesentlichen Grundsätzen der Versicherungsteuer (Risikoübernahme des Versicherers gegen Entgelt, tatsächliche Zahlung eines Entgelts) ausdrücklich abweichen würden. Der Bundesrat bat den Gesetzgeber, von der beabsichtigten Besteuerung der Selbstbehalte Abstand zu nehmen (siehe auch unter Deloitte Tax-News „[Bundesrat: Änderungsvorschläge zum Versicherungsteuergesetz](#)“).

Die Bundesregierung hat in ihrer Gegenstellungnahme vom 02.08.2012 diesen Änderungsvorschlag des Bundesrats abgelehnt.

Fundstellen

Regierungsentwurf Verkehrsteueränderungsgesetz, [BT-Drs. 17/10039](#), Zusammenfassung in den [Deloitte Tax-News](#)

Bundesrat, Stellungnahme, [BR-Drs. 301/12 \(B\)](#)

Bundesregierung, Gegenstellungnahme, [BT-Drs. 17/10424](#)

Diese Mandanteninformation enthält ausschließlich allgemeine Informationen, die nicht geeignet sind, den besonderen Umständen eines Einzelfalles gerecht zu werden. Sie hat nicht den Sinn, Grundlage für wirtschaftliche oder sonstige Entscheidungen jedweder Art zu sein. Sie stellt keine Beratung, Auskunft oder ein rechtsverbindliches Angebot dar und ist auch nicht geeignet, eine persönliche Beratung zu ersetzen. Sollte jemand Entscheidungen jedweder Art auf Inhalte dieser Mandanteninformation oder Teile davon stützen, handelt dieser ausschließlich auf eigenes Risiko. Deloitte GmbH übernimmt keinerlei Garantie oder Gewährleistung noch haftet sie in irgendeiner anderen Weise für den Inhalt dieser Mandanteninformation. Aus diesem Grunde empfehlen wir stets, eine persönliche Beratung einzuholen.

This client information exclusively contains general information not suitable for addressing the particular circumstances of any individual case. Its purpose is not to be used as a basis for commercial decisions or decisions of any other kind. This client information does neither constitute any advice nor any legally binding information or offer and shall not be deemed suitable for substituting personal advice under any circumstances. Should you base decisions of any kind on the contents of this client information or extracts therefrom, you act solely at your own risk. Deloitte GmbH will not assume any guarantee nor warranty and will not be liable in any other form for the content of this client information. Therefore, we always recommend to obtain personal advice.